

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Abtischen Platz 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die schlagspaltene Kompartiments- oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsangelegenheiten 50 Pfennig pro Zeile.

Völkerbund und europäisches Wirtschaftschicksal.

Von Erwin Barth.

Der Plan, Deutschland in der gegenwärtigen Tagung des Völkerbundes in den Völkerbund aufzunehmen, ist gescheitert. Die Völkerbundtagung ist zu Ende. Das Aufnahmeversuch Deutschlands wird bis zur Herbsttagung des Völkerbundes zurückgestellt, weil man bis dahin hofft, die Schwierigkeiten überwunden zu haben, die durch die mehrfachen Ansprüche anderer Regierungen auf Sitze im Völkerbundrat entstanden sind. Die Verträge von Locarno sehen vor, daß sie erst am dem Tage in Kraft treten, an dem Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist. In Locarno hat Deutschland das Versprechen erhalten, daß es mit seiner Aufnahme in den Völkerbund auch einen ständigen Sitz im Völkerbundrat erhalten soll. Dieses Versprechen bedeutete sinngemäß, daß nur Deutschland neu in den Rat aufgenommen werden sollte.

Schon erhebliche Zeit vor Zusammentritt der Völkerbunderversammlung war jedoch bekanntgeworden, daß sich Frankreich Polen gegenüber verpflichtet hatte, gleichzeitig auch für einen polnischen Ratssitz zu sorgen. Diese Absicht Frankreichs wurde vom englischen Außenminister unterstützt. Deutschland hat von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine weiter gehende gleichzeitige Vermehrung der Sitze des Völkerbundrates eine Verletzung der in Locarno gegebenen Zusage bedeuten würde.

Die deutsche Stellung in Genf war also vollkommen eindeutig und klar. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich in Genf entwickelten, und deren Lösung schließlich unmöglich war, sind nicht von der deutschen Regierung heraufbeschworen worden, und die deutsche Delegation in Genf hatte deshalb weder Anlaß noch Gelegenheit, unmittelbar in die diplomatischen Auseinandersetzungen einzugreifen.

Schon in den Vorbesprechungen, die die deutschen Delegierten mit den englischen, französischen, italienischen und belgischen Vertretern am 7. März in Genf hatten, stellte sich heraus, daß außer dem polnischen Anspruch auf einen Ratssitz auch noch andere Ansprüche vorhanden waren. Die Erfüllung dieser Ansprüche hätte praktisch bedeutet, den Wert des deutschen Sitzes im Völkerbundrat kolossal herabzudrücken. Deutschland mußte darauf bestehen, daß das ihm gebundene Versprechen, allein einen Ratssitz zu erhalten, eingelöst wird. In dem nun folgenden, wahrlich nicht erhebenden Spiel diplomatischer Künste und Ränke, der Intrigen und Drohungen hat sich erwiesen, daß der eigentliche Völkerbundgedanke auch bei den Mächten noch nicht richtig Wurzel geschlagen hat, die schon seit Anfang dem Völkerbund angehören. Von den Ansprüchen auf neue Ratssitze sind nur die von Polen, Spanien und Brasilien besonders beachtenswert. Es gibt heute keinen Zweifel mehr darüber, daß England die Spanier und Italien die Brasilianer ermutigt haben, ihre Forderungen zu stellen. Den entscheidenden und kategorischen Widerspruch gegen eine Erweiterung des Völkerbundrates über den Sitz für Deutschland hinaus erhob Schweden durch seinen sozialistischen Außenminister. Alle Versuche, Schweden zur Zurücknahme seines Widerspruchs zu bringen oder zu zwingen, scheiterten.

Deutschland machte einen Vermittlungsvorschlag, um die wild aufgehäuften Schwierigkeiten zu beseitigen: Der Völkerbund solle einen Ausschuss einsetzen, der die verschiedenen Ansprüche auf Ratssitze zu prüfen und auf der nächsten Völkerbundtagung darüber Bericht zu erstatten hat. Auch dieser Vorschlag war umsonst, weil Frankreich die sofortige Kandidatur Polens nicht fallenlassen wollte. Schließlich suchte man einen Ausweg dadurch, daß einer der nichtständigen Ratssitze freiwillig aufgegeben wird, um Polen wenigstens zunächst einen Sitz im Rat zu verschaffen, ohne daß der Rat dadurch selbst erweitert würde. Nach unendlich langen Verhandlungen erklärte sich Schweden bereit, seinen nichtständigen Ratssitz freiwillig aufzugeben. Da Spanien bereits friedlich geworden war und auch geglaubt werden durfte, daß Brasilien sich bescheiden würde, war nun endlich die Hoffnung gekommen, in der Bundesvollversammlung am 15. März die Aufnahme Deutschlands beschließen und den Streit begraben zu können.

Diese Rechnung war leider falsch, denn in der Vollversammlung erhob sich der brasilianische Delegierte, um trotzend zu erklären, daß nunmehr Brasilien der Aufnahme Deutschlands und der Erteilung eines Ratssitzes an Deutschland widerspreche.

Das war die Bombe, die alle mühsam ertrockenen Hoffnungen sprengte. Zehn Tage ununterbrochener diplomatischer Arbeit waren nutzlos veran. Die Delegationen sind unrichteter Sache in ihre Häuser zurückgekehrt.

Noch in Genf ist zwischen den am Westpakt beteiligten Mächten gemeinsam vereinbart worden, daß trotz dieses Hornberger Schießens in Genf das Friedenswerk von Locarno in seinem ganzen Wert und in seiner ganzen Kraft bestehen bleibe: „Sie halten daran fest und sind entschlossen, sich gemeinsam dafür einzusetzen, es aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Sie bleiben bei der Überzeugung, daß bei der nächsten Bunderversammlung die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden sein werden, und daß die Verständigungen über die hinsichtlich der Voraussetzungen für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erzielt worden war, verwirklicht werden wird.“

Wenn man davon ausgeht, daß der Völkerbund lediglich die Aufgabe hat, neue Kriege nach Möglichkeit zu verhindern, so brauchen wir in Deutschland über die unglücklichen Genfer Tage nicht besonders beklümmert zu sein: Denn von deutscher Seite droht sicherlich keine kriegerische Entwicklung, und außerdem ist ja nachdrücklich von den Beteiligten versichert worden, daß die Locarno-Verträge aufrechterhalten bleiben und ausgebaut werden, unbeschadet des Umstandes, daß sie juristisch noch nicht in Kraft sind. Aber in dieser negativen Aufgabe der Kriegsverhütung erschöpft sich ja die Völkerbundidee keineswegs. Der Völkerbund soll vielmehr das Werkzeug zur Entwicklung und Festigung einer friedlichen Atmosphäre der Welt und wahrhaft freundschaftlicher Beziehungen unter den Nationen sein, durch ihn soll die Geheimdiplomatie allmählich abgebaut werden, die bisher mit dunklen imperialistischen Kräften das Schicksalsgewand der Nationen gewebt hat. Er soll die internationale Arbeit herbeiführen und den dauernd Mißtrauen und Zwietracht säenden Zustand des Betrübens ein Ende machen. Er soll die ungeheuren Mißstände von den Schultern der Völker nehmen, damit diese dafür ihre kulturellen und sozialen Verpflichtungen besser erfüllen können. Wenn England heute für friedliche Zwecke (Erziehung, öffentliche Hygiene, Arbeitslosenfürsorge, Wohnungsbau, Alterspension und Staatsverwaltung) jährlich pro Kopf der Bevölkerung noch nicht einmal 50 Mk. aufwenden kann, dafür aber für kriegerische Zwecke (Armee, Marine, Luftstreitkräfte, Kriegspensionen und Kriegsschulden) beinahe 250 Mk. pro Kopf ausgeben muß, so zeigt das, wie wichtig im Menschheitsinteresse die Beschränkung der Rüstungen ist.

Der Völkerbund soll aber in besonderem Maße durch Entwicklung freundschaftlicher internationaler Beziehungen die Voraussetzungen für eine Reinigung der wirtschaftlichen Atmosphäre Europas bewirken wie der ganzen Welt schaffen. Die allzu scharf betonte politische Trennung der Nationen ist einer der Hauptgründe der internationalen Welle der Hochschuldschulden. Europa hat das Betrüben auf militärischem Gebiet nur zum Teil aufgegeben — und auch das nur unter Zwang. Dafür aber sind wir in einen Strudel des wirtschaftlichen Wettrennens mit Abwehrzöllen geraten, das die europäische Wirtschaft vergiftet und verpestet und den Völkern die Kraft zu eigener wirtschaftlicher Bewegung raubt. Die allgemeine europäische Wirtschaftskrise erfordert im Interesse aller Nationen eine rasche Auswirkung der Völkerbundidee in der Richtung auf internationale Wirtschaftsvereinbarungen, die die gemeinsame Ausnutzung der europäischen Wirtschaftskräfte und die Beseitigung der zöllnerischen Drahtverhau an den zahlreichen europäischen Grenzen ermöglicht. Was hilft uns die Sicherung gegen das Wiederaufblühen kriegerischer menschen- und wohlstandzerstörender Flammen, wenn nicht gleichzeitig durch gemeinsame, energische und zielbewußte Arbeit die gegenseitige Erdrosselung der einzelnen Volkswirtschaften durch hochschuldschuldenreiche Wettrüstung und Wirtschaftskriege beendet würde?

Wir fragen nicht nach den Interessen der Militärs und der Imperialisten und nicht nach denen der politischen Reaktionen und wirtschaftlichen Profitmacher. Vor unserem Auge steht allein das Interesse der Völker selbst. Und dieses Interesse verlangt nach gemeinschaftlicher Sicherstellung einer ausreichenden wirtschaftlichen Existenz, nach Frieden und Freiheit, nach Freundschaft und brüderlicher Gesinnung und nach ungehemmter Entfaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte in allen Nationen, ohne Rücksicht auf Rasse und Sprache.

Diese Gesichtspunkte sind maßgebend dafür, daß wir so unendlich bedauern, daß diplomatische Künstler die aktive Arbeitskraft des Völkerbundes auf ein halbes Jahr lahmgelegt hat, daß bis zum Herbst kostbare Monate mit neuen diplomatischen Verhandlungen verzeittelt werden müssen, ehe Deutschland seinen Platz im Völkerbund einnehmen kann, und daß das so notwendige Werk der moralischen Befriedung Europas und der wirtschaftlichen Melioration der europäischen Verhältnisse verzögert worden ist.

Haupttarifamt für das Holzgewerbe.

Das auf Grund des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925 gebildete Haupttarifamt trat am 13. März in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Akkordstreitigkeiten im Landesbezirk Thüringen.

Das Haupttarifamt ist ersucht worden, eine Entscheidung über die Auslegung der Paragraphen 28 und 30 des Landestarifvertrages zu treffen.

Die Arbeitgeberseite ist der Meinung, jederzeit eine Regelung der Akkordpreise vornehmen zu können, wenn nicht ausdrücklich mit dem Betriebsrat und der Akkordkommission festgesetzt ist, daß die in Betracht kommenden Akkordpreise entsprechend § 28 des Tarifvertrages Bestandteile des Vertrages geworden sind. Ein Irrtum bei der Festsetzung des Akkordpreises im Sinne des § 30, Absatz 2 des Tarifvertrages sei als nachgewiesen anzusehen, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin mehr als 15 Prozent über den Vertragslohn verdient hat. Das gelte auch in solchen Fällen, in denen die Akkordpreise jahrelang bestanden, also nach § 28 ein Bestandteil des Vertrages geworden sind und eine Änderung in der Herstellung der Arbeit nicht eingetreten ist. Von der Arbeitnehmerseite ist gegen diese Auslegung der Vertragsbestimmungen Einspruch erhoben worden, trotzdem wurde sie in mehreren Betrieben gehandhabt.

Die vom Haupttarifamt zu beantwortenden Fragen werden folgendermaßen formuliert:

1. Sind die Unternehmer berechtigt, ohne daß sich die Arbeitsweise ändert (§ 30 des Landestarifvertrages), Abzüge vom Akkord vorzunehmen?
 2. Kann während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens vom 30. Juni 1925 der Akkordpreis überhaupt geändert werden, sofern nicht die Voraussetzungen des § 30 des Landestarifvertrages gegeben sind?
- Das Haupttarifamt fällt nach eingehender Erörterung die folgende

Entscheidung.

Beide Fragen werden verneint.

Gründe:

Zu 1. Die Festsetzung und Änderung der Akkordpreise hat gemeinschaftlich zwischen den Organisationen des Tarifvertrages zu erfolgen. Eine einseitige Änderung der Akkordpreise ist unzulässig.

Zu 2. Die vereinbarten Akkordpreise sind während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens unabänderlich, mit Ausnahme der im § 30 zugelassenen Möglichkeiten.

2. Ferienstreitigkeiten im Landesbezirk Württemberg.

Hier handelt es sich um folgenden Einzelfall von grundsätzlicher Bedeutung: Der Schreiner A. ist am 26. Januar 1926 von einer Möbelfabrik in Stuttgart entlassen worden. Seine letzten Ferien hatte er im Betrieb im Mai 1925. Bei seiner Entlassung beantragte er auf Grund des § 55 des Landestarifvertrages vier Tage Ferien. Die Firma hat ihm aber nur ein Zwölftel dieses Anspruches ausgezahlt mit der Begründung, daß er im neuen Kalenderjahr nur einen Monat gearbeitet habe. Im Landestarifamt war eine Verständigung nicht zu erzielen, es wurde deshalb beschlossen, die Frage dem Haupttarifamt zur Entscheidung zu überweisen.

Das Haupttarifamt fällt die folgende

Entscheidung.

Der Schreiner A. hat bei seiner am 26. Januar 1926 erfolgten Entlassung Anspruch auf vier Tage Ferien.

Die Begründung.

ergibt sich aus dem Wortlaut der Paragraphen 48, 50 und 55 des Württembergischen Landestarifvertrages, der durchaus eindeutig ist.

3. Lohnunterschiede im Landesbezirk Brandenburg.

Diesem Streitfall liegt der folgende Sachverhalt zugrunde: Die Firma B. in S. hat im Dezember 1925 wegen Mangel an Aufträgen ihre Belegschaft stark reduziert. Anfang Februar 1926 wurden von der Firma wieder Arbeiter vom Arbeitsnachweis angefordert. Dabei wurden Arbeiter vermittelt, die vorher bei der Firma B. beschäftigt waren. Ihnen wurde nun ein Lohn angeboten, der wesentlich niedriger war als der ihnen früher gezahlte Lohn. Die Firma hält sich zu dieser Lohnregelung für berechtigt, und sie beruft sich zur Begründung ihres Standpunktes auf den § 24 des Landestarifvertrages, der vorschreibt, daß an neuereintretende Arbeiter, die in der vorigen Arbeitsstelle den vertraglichen Durchschnittslohn oder mehr verdient haben, auch in der neuen Werkstatt der für gleichartige Arbeitskräfte übliche Durchschnittslohn zu zahlen ist. Gegen diese Auffassung wird von Arbeitnehmerseite eingewendet, daß es sich hier nicht um neuereintretende Arbeiter handelt. Sie haben vorher in dem gleichen Betrieb gearbeitet, und sie haben nun Anspruch auf den früheren Lohn, der über dem Durchschnittslohn lag. Das Landestarifamt, das sich mit dieser Frage beschäftigte, konnte zu keiner Einigung kommen. Es hat beschlossen, die Angelegenheit dem Haupttarifamt zu überweisen mit der Bitte, eine Auslegung des § 24, Satz 2 des Landestarifvertrages zu geben.

geren Sätzen entlohnten, als tarifvertraglich vereinbart ist. Ein Teil der Firmen soll sich hierzu nach vorübergehender Stilllegung des Betriebes für berechtigt halten, andere Firmen sollen innerhalb des Laufes der Sperrfrist erklären, daß die Stilllegung vermieden werden könne, wenn sich die Arbeiter mit niedrigeren Lohnsätzen abfinden würden. Wenn ich auch die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage der Schuhindustrie durchaus nicht unterschätze und die außerordentlichen Schwierigkeiten vieler Betriebe kenne, so kann ich doch ein solches Verfahren, wenn es den Tatsachen entsprechen sollte, im Interesse geordneter tariflicher Verhältnisse und damit auch im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht gutheißen. Ich befürchte von ihm außerordentliche Gefahren für die weitere reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Der Grundgedanke der Vertragstreue erfordert, daß einmal eingegangene Verträge erfüllt werden, auch wenn dies nur mit Schwierigkeiten durchführbar ist. Würde dieser Grundgedanke verlassen, so müßte das gegenseitige Vertrauen, auf dem das ganze Tarifvertragswesen beruht, aufs schwerste leiden."

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 12. Wochenbeitrag für die Woche vom 21. März bis 27. März 1926 fällig geworden.
Berlin S. O. 16, Am Köpenicker Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Ein Bildhauerjubiläum!

Der Holzbildhauer Oskar Wagner, geboren am 24. März 1856, Mitglied der Berliner Verwaltungskasse, vollendet also an diesem Tage das 70. Lebensjahr. Gewerkschaftlich organisiert ist er seit 1877, wo er am 1. Juli dem Lokalverein Berliner Bildhauer beitrat. Er wurde dann anschließend daran Mitglied der 1883 gegründeten Zentralorganisation der Bildhauer. Nach deren Auflösung und Anschluß an den Deutschen Holzarbeiter-Berband trat er 1910 zu diesem mit über. Er ist also nahe an 50 Jahre gewerkschaftlich organisiert. Auch er blieb von der Arbeitslosigkeit, von der ein großer Teil unserer Mitglieder hart betroffen ist, nicht verschont. Möge er die schwere Zeit überstehen. Wir entbieten ihm zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche.
P. D.

Korrespondenzen.

Breslau. In der Zeitung für Schlesiens Handwerk und Gewerbe, Nummer 9 ist ein Artikel veröffentlicht, der unter der Überschrift: „Unerhört hohe Geldstrafen“, den Richtern vorwirft, den Blick für die Notlage des gewerblichen Mittelstandes verloren zu haben. Das erkenne man daran, daß ein Tischlermeister, weil er seine beiden Lehrlinge wöchentlich 2 Stunden länger beschäftigt habe, als der Tarifvertrag dies vorsieht, auf Anzeige der Gewerkschaft mit 100 Mk. durch Strafbefehl bestraft sei. Durch die vom Syndikus unterstützte Einspruchserhebung sei der Strafbefehl auf 70 Mk. herabgesetzt, und bei der eingeleiteten Berufung hoffte man, daß der Beurteilte mehr Verständnis finde. Der zehnte Teil der Strafe sei hoch genug. — Uns interessiert die Sache insoweit, als der Artikelschreiber erklärt, die Lehrlinge hätten 2 Stunden in der Woche länger arbeiten müssen. Wir haben gegen verschiedene Meister deswegen Anzeige erstattet, weil sie die Lehrlinge jede Woche bis und über 60 Stunden beschäftigt haben. Wir haben uns dagegen auch deswegen gewandt, weil von der Innung ganz offen für eine längere Beschäftigung Propaganda gemacht worden ist. Der jetzt bestrafte Tischlermeister kann sich deshalb bei der Innung für die gute Information bedanken. Wir begrüßen es, daß es noch Richter gibt, die sich den Schutz der jungen Menschen angelegen sein lassen.

die lebten vom Lohn der Arbeiter, je mehr Herr Anton Greif von diesem Lohn der Arbeiter abtrieb, hinterließ nur Dividende, je fetter wurden die unbekanntesten Hörschnecken in Döbelshausen, die niemals die Möbelfabrik A. G. gesehen hatten. Sie ernteten auf einem Acker, den sie nie sahen, der sie auch gar nicht interessierte, sie interessierten sich nur für das Ergebnis der Ernte. Mittler war der Geschäftsmeister Anton Greif.

Die Liebenden. Die Werkstattarbeit ward leichter, unter dem Segen einer reinen, jungen, ernsten Liebe. Die Hölzer gaben sich schmieglam den Händen der Bearbeitenden hin. Da wuchsen aus der Seele des Waldes auf — Liebesneßer. Junge schöne Ehebetten für junge schöne Eheleute. Und die Eiche gab ihren ernststen Sinn her zu ernststen Bücherchränken. Die Lanne ersahnte nichts glühender, als jungen Eheleuten in einer freien Arbeiterküche das würzige einfache Mahl zu bieten als schöner glatter Küchentisch. Und die Stühle und die Sessel, die Regale, Diwane, die Kleiderschränke und die Kleiderständer — und alles andere Nützliche und Schöne, es wuchs und wuchs aus Freude zur Freude, denn die Liebe war ihr Vater, denn die Liebe war beim Werk der Segner.

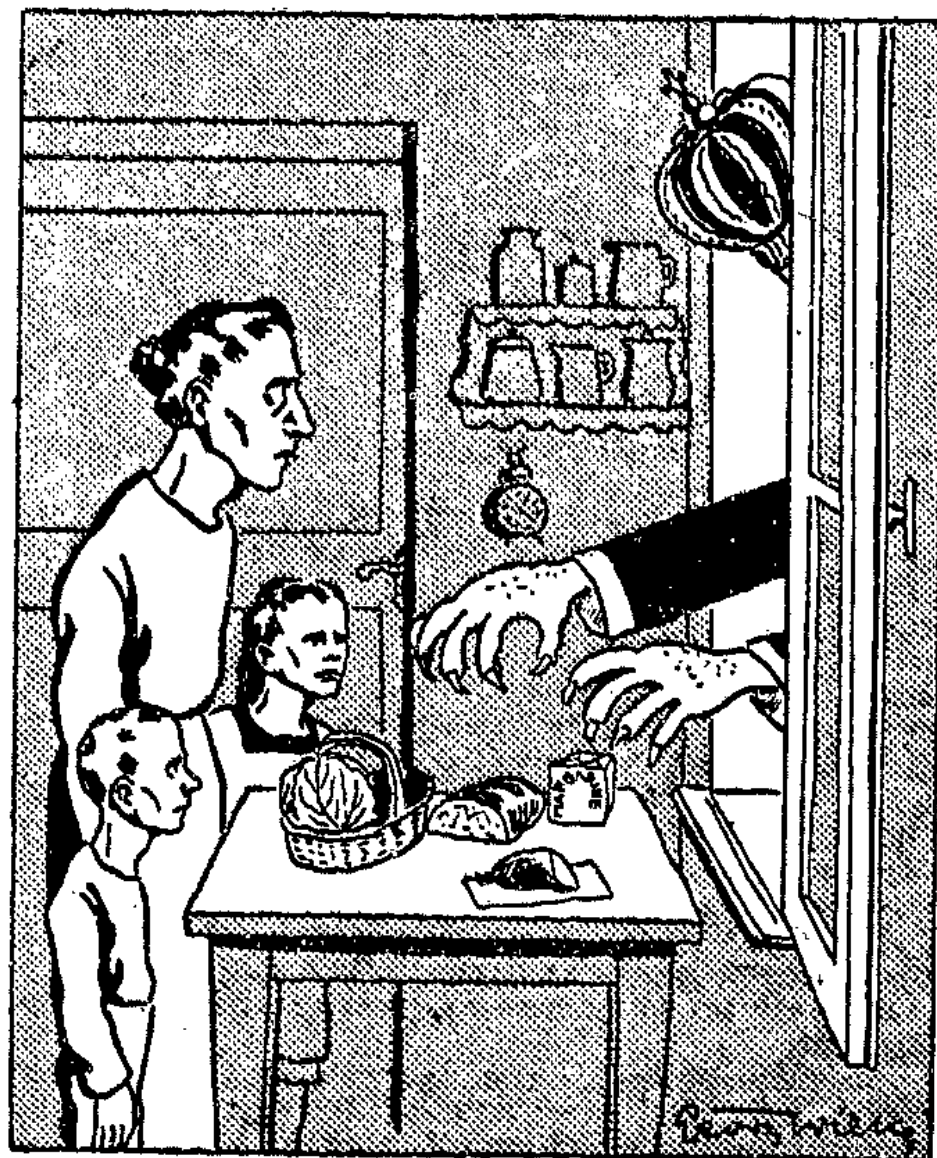
Dann geschah dies. In einer Ecke des Zeitraumes hatten sich zur Mittagszeit die braune Margret und der blonde Heini geküßt. Der Greif war darüber gekommen, er hatte seine Krallen eingeschlagen. Was er selber nicht haben konnte, das mißgönnte er dem Berechtigten, dem Jungschreiner Heini.

Die Geschichte ist aus. Mein Herz ward wehe, mein Sinn ward zornig.

Ich habe nichts mehr zu sagen. Nur noch höret den Ausgang! Margret und Heini wurden entlassen wegen „unfittlichen“ Betragens im Betriebe, sie hatten sich geküßt. Ein Greif bleibt ein Greif. Der Betriebsrat wollte sich einlegen, aber die Liebenden wehrten ab. Heini ging auf Wanderschaft. Margret ward Dienstmädchen bei einem hageren Krämer, so wollten es Margretens Eltern.

Die Fabrik aber ist wieder der unheimliche Kops, der Schädel mit dem rotgelippten gefährigen Maul, und wieder sind da die eisernen Gitter. Die Fabrik zerkaut Menschen und Holz, ohne Liebe! ohne Liebe! Ohne Liebe aber ist kein schönes Leben. Grauer wirtschaftlicher Winter, wann tötet dich Prinz Lenz? Roter Prinz, befreie du uns!

Kaltennordheim. In den hiesigen Betrieben, in denen rund 150 Arbeiter beschäftigt werden, bestehen seit Monaten ernste Differenzen. Die Unternehmer glauben nämlich, daß die Zeit für sie wieder gekommen sei, wo sie die Arbeiter bei zwölfstündiger Arbeit mit Stundenlöhnen von 25 bis 30 Pf. abspelsen können. In den letzten Monaten mußte deshalb eine ganze Reihe von Lohn- und Ferienklagen geführt werden. Jetzt schweben wieder Differenzen bei der Firma Roltsch u. Co., Inhaber Gerth. Dort will man 9 Pf. Stundenlohnreduzierung durchsetzen, und um das leichter zu erreichen, sucht man den Betriebsratsvorsitzenden aus der Betrieb zu komplimentieren. Mitte Dezember, als die Weihnachtsaufträge erledigt waren, zu deren Erfüllung die Belegschaft Überstunden leistete, obwohl die Firma wochen-



**Das Lager ist hart, und die Küche ist karg,
Es fehlt zum Leben, es fehlt zum Sarg.
Doch greifen nicht Hände zum Fenster hinein?
Ihr Kinder, das Wunder, das muß es sein!
O nein, du törichtes Volk, o nein:
Die Fürsten nur wollen dein Letztes haben —
Dann laß dich, verhungert Volk, begraben!**

lang nicht einmal die Löhne zahlen konnte, wurde der Betrieb geschlossen. Die Arbeiter mußten ausziehen. Im Februar wurde der Betrieb wiederaufgenommen, der Betriebsratsvorsitzende wurde aber draußen gelassen, daneben 9 Pf. Lohnabzug. Wiederholt hat der Betrieb wegen Arbeitsdifferenzen und in letzter Zeit wegen Nichtzahlung der Löhne stillgelegen. Im nächsten Augenblick mußte wieder bis zu 10 Stunden täglich gearbeitet werden, wobei man die Hälfte der etwa 60 Arbeiter in den Betrieb nimmt und die andere Hälfte auf der Straße liegenläßt. Der Betriebsinhaber hat sich als Werkmeister einen gewissen Vorn herangezogen. Die beiden wetteifern miteinander, den Betrieb herunterzuwirtschaften; sie werden es auch wohl bald erreicht haben. Weil die Arbeiter sich die unaufhörlichen Schikanen nicht gefallen lassen und mit aller Entschiedenheit ihre rechtmäßigen Löhne und die sofortige Wiedereinstellung des Betriebsratsvorsitzenden verlangten, sind ihnen in den letzten Tagen Reverse zur Unterschrift vorgelegt worden, durch die sie sich mit dem Lohnabbau von 9 Pf. pro Stunde einverstanden erklären sollen. Da dies die Arbeiter einstimmig abgelehnt haben, dürfte ihre erneute Entlassung bevorstehen. Die Firma dürfte dann Anstrengungen machen, Dummheit zu finden, die sich ihrem Diktat fügen. Die Holzarbeiter allerorts, insbesondere aber die des Rhöngebietes, mögen ein wachsames Auge halten und eventuelle Arbeitsangebote nach Kaltennordheim zurückweisen, um den schwer ringenden Kaltennordheimer Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.

Aus der Holzindustrie.

Das Haupttarifamt.

An anderer Stelle dieser Nummer bringen wir den offiziellen Bericht von der Sitzung des Haupttarifamtes für das deutsche Holzgewerbe. Dieser Bericht erscheint nach einer getroffenen Vereinbarung im gleichen Bortlaut in den Organen aller am Haupttarifamt beteiligten Verbände. Es dürfte aber angebracht sein, zu diesem offiziellen Bericht noch einige Bemerkungen zu machen.

Die Einrichtung, daß zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Tarifverträge eine Zentralstelle existiert, ist in der Holzindustrie schon alt. Sie bestand schon vor dem Kriege, als unsere Verträge noch Ortsverträge waren. Ohne daß darüber besondere Satzungen existierten, traten die Zentralvorstände unseres Verbandes und des damaligen Arbeitgeber-Schutzverbandes bei Bedarf zu solchen Sitzungen zusammen. Es ist vielleicht nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß die letzte derartige Sitzung vor dem Kriege am 1. August 1914 tagte. Sie beschäftigte sich unter anderem mit der Frage, ob der Stundenlohn in einem Ort, wo vertraglich die Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde verkürzt worden war, um einen Pfennig zu erhöhen ist. Diese Erhöhung des Lohnes bei einer Verkürzung der Arbeitszeit entsprach einer allgemeinen Abmachung, war aber in dem speziellen Fall bei der Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung nicht ausdrücklich ausbedungen worden. Auch in der Besprechung der Zentralvorstände ist es zu keiner Entscheidung gekommen,

denn die Sitzung wurde durch die Bekanntgabe der Mobilmachung auseinandergeprengt.

Der nach dem Krieg abgeschlossene „Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe“ vom Jahre 1918 sah das „Tarifamt für das Holzgewerbe“ als oberste Schlichtungsinstanz vor, und im „Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe“ waren mehrere Paragraphen dem „Reichstarifamt“ mit dem Sitz in Berlin gewidmet. Nach dem Ablauf des Reichsmantelvertrages war dessen Erneuerung bekanntlich nicht möglich. An seine Stelle traten selbständige Landestarifverträge. Die Zentralen der Verbände waren als Vertragsträger ausgeschlossen, und so fehlte auch die Möglichkeit der Einsetzung einer zentralen Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten. Diesem Mangel abzuhelfen, der auf beiden Seiten empfunden wurde, diente der „Zusatzvertrag“ vom 13. Oktober 1925.

Der Zusatzvertrag sieht zwei zentrale Instanzen vor, das Lohnamt und das Haupttarifamt. Das zentrale Lohnamt hat die Aufgabe, bei der Festlegung der Löhne mitzuwirken, wenn die Träger des Landestarifvertrages nicht einig werden. Es befaßt sich zunächst als Einigungsamt und fällt, erforderlichenfalls unter Singuzierung eines unparteiischen Vorsitzenden, einen Schiedsspruch. In diesem Sinne ist das Lohnamt am 2. und 3. Februar in Leipzig tätig gewesen. Der vom Lohnamt am 3. Februar gefällte Schiedsspruch ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Damit ist das Lohnamt außer Funktion gesetzt. Die Bestimmungen des Zusatzvertrages über das Lohnamt sind noch in Kraft, aber es besteht zurzeit keine Möglichkeit, es anzurufen.

Unabhängig davon ist das Haupttarifamt. Es ist zuständig in erster Linie für die Auslegung und die Durchführung der Landestarifverträge. Das Haupttarifamt kann als Berufungsinstanz gegen eine Entscheidung des Landestarifamtes angerufen werden; als Einigungsamt kann es bei Tarifstreitigkeiten nur auf Wunsch beider Parteien in Funktion treten. Für Streitigkeiten, welche die Lohnfestsetzung betreffen, ist das Haupttarifamt nicht zuständig. Es kann auch nur von den Trägern des Landestarifvertrages angerufen werden, das ist in der Regel auf Arbeiterseite der zuständige Gewerkschaftsvorstand, auf der Unternehmerseite der Vorstand des Bezirksverbandes.

Das Haupttarifamt besteht aus je 6 Mitgliedern von jeder Seite. Von den Unternehmern sind bestimmt: als Mitglieder Wolfram (Samburg), Knöllinger (München), Schön (Dresden), Weber (Stuttgart), Koch (Mühlhausen i. Thür.); als Stellvertreter v. Gastrow (Berlin), Gollwitzer (München), Gerstenberger (Leipzig), Frier (Darmstadt), Stahl (Karlsruhe), Lewinson (Sandsberg a. d. W.).

Von Arbeiterseite gehören dem Haupttarifamt als Mitglieder an: Schlichter (Berlin), Huber (München), Gercke (Dresden), Willers (Samburg), Schick (Köln, christlicher Verband), Bollmann (Berlin, S.-D. Gewerkschaft); als Stellvertreter Larnow (Berlin), Götzfried (Stuttgart), Rohl (Breslau), Kurtschid (Köln, christlicher Verband), Schumacher (Berlin, S.-D. Gewerkschaft).

Über die Art der Verhandlungsführung kann gesagt werden, daß noch im Tarifamt unter dem Geltungsbereich des Reichstarifvertrages, die aus der früheren Zeit, als die Zentralvorstände als oberstes Schiedsgericht galten, übernommene Übung vorherrschte, bei den Verhandlungen auch ein wenig Vertragspolitik zu machen. Das hat schon im „Reichstarifamt“ des Reichsmantelvertrages aufgehört. Der Vertrag wird von beiden Seiten als etwas Gegebenes respektiert, und man bemüht sich aufrichtig, seine Bestimmung gerecht auf den jeweils vorliegenden Streitfall anzuwenden. Diese Übung, daß sich die Mitglieder des Tarifamtes nicht als Mandatäre ihrer Partei, sondern als objektive Richter fühlen, die den geltenden Gesetzen Anerkennung verschaffen wollen, trägt zur Hebung des Ansehens der Einrichtung bei. Nach dem Verlauf der ersten Sitzung des Haupttarifamtes kann angenommen werden, daß dieses im gleichen Sinne zu arbeiten gewillt ist.

Zu dem veröffentlichten Verhandlungsprotokoll ist wenig hinzuzufügen. Aufgefallen ist es, daß das thüringische Mitglied des Haupttarifamtes auf Unternehmenseite nicht erschienen war. Auch für den ersten Fall, der verhandelt wurde, hatte der Verein Thüringer Holzindustrieller keinen Vertreter entsandt, sondern schriftlich mitgeteilt, daß er im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf des Landestarifvertrages kein Interesse mehr an der Erledigung des Falles habe. Da die formellen Voraussetzungen gegeben waren, mußte aber verhandelt werden, zumal auch die zu fallende Entscheidung für die betroffenen Arbeiter von materieller Bedeutung ist.

In dem württembergischen Fall kam man sehr schnell zu einer Entscheidung, weil der Bortlaut des Vertrages eine andere Auslegung nicht zuläßt. Die getroffene Entscheidung hat nicht nur Bedeutung für den Einzelfall, es ist eine grundsätzliche Entscheidung, die auch auf andere, gleichgelagerte Fälle anwendbar ist.

Der Fall im Landesbezirk Brandenburg ist ein Beispiel dafür, auf welche Methoden die Unternehmer miteinander verfallen, um die Löhne herabzusetzen. Diesem Streitfall ist aber mit einer Auslegung des Tarifvertrages nicht beizukommen. Es ist ein Lohnstreit, dessen Entscheidung nicht zu den Aufgaben des Tarifamtes gehört. Bei dem Fall in Schleswig-Holstein liegt offenbar ein Verstoß gegen den Landestarifvertrag vor. Die Bezirksorganisation des Arbeitgeberverbandes vermag ihn nicht zu decken, möchte aber auch ihrem Mitglied nicht wehe tun. Ihr Verhalten läßt erkennen, daß sie das Zusammentreten des Landestarifamtes, aus begreiflichen Gründen, nach Möglichkeit hinauschieben möchte. Das Haupttarifamt konnte in diesem Falle nur mit Zustimmung beider Parteien entscheiden. Die Unternehmerorganisation in Schleswig-Holstein hatte aber gegen die Verhandlung Einspruch erhoben, deshalb mußte eine solche unterbleiben. Nach der Entscheidung im Thüringer Fall konnte das Ergebnis nicht zweifelhaft sein, wenn das Haupttarifamt sachlich verhandelt hätte.

Das Haupttarifamt hat in dieser seiner ersten Sitzung glatte und korrekte Arbeit geleistet. Wir hoffen, daß es auf der beschrittenen Bahn fortfährt und sich auch weiterhin weder durch Sympathie noch Antipathie beeinflussen läßt. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sollen dem Stun-

